ServiCon-Angebot zum Transparenzregister:

Meldung der "wirtschaftlich Berechtigten" jetzt für alle eingetragenen Gesellschaften Pflicht – Nutzen Sie den Beratungs- und Eintragungsservice der ServiCon und sparen Sie damit Zeit und Aufwand!

Das Transparenzregister wurde in Deutschland am 27.06.2017 eingeführt und dient der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Es wird in elektronischer Form geführt und enthält Eintragungen zu den sog. wirtschaftlich Berechtigten eines Unternehmens. Dies sind die natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine Rechtseinheit oder Rechtsgestaltung letztlich steht. Durch die zentrale Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten sollen die Eigentums- und Kontrollstrukturen der Unternehmen nachvollziehbar gemacht werden.

Fast alle Unternehmen haben dazu die im Gesetz aufgeführten Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten einzuholen, aufzubewahren, auf aktuellem Stand zu halten und der registerführenden Stelle unverzüglich zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen.

Konkret müssen Unternehmen spätestens bis zum **30. Juni 2022** (z.B. eG, GmbH) bzw. **31.12.2022** (z.B. KG) eine Eintragung im Transparenzregister vornehmen (für Aktengesellschaften gilt bereits der **31.03.2022**).

Erfolgt bis dahin keine entsprechende Eintragung droht ein Bußgeld.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten Ihres Unternehmens im Transparenzregister? Gerne übernimmt die ServiCon Service & Consult die Eintragung für Sie!

Angebot für Mitglieder der ServiCon Service & Consult eG

Wir bestimmen mit Ihnen gemeinsam die wirtschaftlichen Berechtigten Ihres Unternehmens und veranlassen die Eintragung im Transparenzregister. Sollte es in Ihrem Unternehmen keine wirtschaftlich Berechtigten (z.B. Gesellschafter mit einem Anteil von mehr als 25%) geben, erfolgt die Eintragung von fiktiven wirtschaftlich Berechtigten (i.d.R. Geschäftsführung).

Als Mitglied der ServiCon profitieren Sie von folgenden Konditionen:

- Übernahme der Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten Ihres Unternehmens im Transparenzregister: pauschale Aufwandsentschädigung von **399,00 EUR** netto.
- Jede weitere Gesellschaft (z.B. Tochter- und/oder Schwestergesellschaften, Komplementäre etc.): pauschal **149,00 EUR** netto.*

***Bei mehr als 5 Gesellschaften oder komplexen Holdingstrukturen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.**

Ansprechpartner:

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kristian Franz
k.franz@servicon.de
Tel.: 0221 / 355371-45